Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 5 (1858)

Heft: 32

Vereinsnachrichten

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

heft, als zweite Abtheilung seiner früher herausgegebenen Liedersammlung. Der Preis ist 1 Fr. Vereine erhalten auf 10 Exemplare 1 Freieremplar. "Mögen denn diese Lieder," sagt Baumgartner am Schluß seiner Anzeige, "hinausziehen in die weiten Gauen unsers schönen, lieben Vaterlandes, die Herzen der Sänger zu erwärmen und zu erfrischen, und zu immer schönerer Entwickelung der herrlichen Kunst des Gesanges zu begeistern! Mögen die Berge und Thäler wiederklingen in Preis und Ruhm des Einen, schönen Baterslandes!"

St. Gallen. Das Jugendfest der katholischen und evangelischen Schulen wird auch dieses Jahr wieder gemeinsam geseiert werden.

Deutschland. Ueber die pedantische Behandlung des klassischen Unterrichtes spricht sich Diesterweg in den rheinischen Blättern sür Erziehung solgendermaßen aus: "Was der Sprachunterricht nach Kellner und Otto unter den Händen von neun Zehntel der Lehrer produzirt hat, ist nichts Geringeres gewesen, als chaotische Berwirrung, unerträgliche Verwässerung des Lehrstoffes, wie man solches in den Schulen wahrgenommen hat, wie es aber auch aus dem "Praktischen Schulmann" von Körner erkannt werden kann, wo sich jetzt Dutzende von Lehrern darin gefallen, die schönsten Lesestücke so zu zerpflücken, daß selbst einem starken Magen dabei übel werden nuß. Eine wahre Fundgrube sür schwazsüchtige Menschen! Wie muß Kindern dabei zu Muthe werden! Ich habe davor einen wahren Gränel. — Aber was macht sich der "Praktische Schulmann" daraus, wenn die Lehrer dadurch zu gelehrtsthuendem Scheine verleitet, die schönsten Musterstücke verhunzt haben!" Es wird außer den Schulmeistern Wenige geben, die diesem Urtheile nicht beisstimmen, und doch ist für eine Abänderung der Methode noch nichts geschehen.

Correspondenz. An die verehrl. Löser des Juli-Räthsels: Die Lösung und Preissertheilung wird in nächster Nummer mitgetheilt. — An sämmtliche Leser des "Schweiz. Bolksschulblattes": Ich möchte an Sie Alle die freundliche Bitte stellen: Korresponstenzen an mich und Einsendungen in's Schulblatt hieher nach Oberdiesbach zu adressiren. — Hr. J. S. in B. (Solothurn): Ja, freilich; Ihre Arbeiten werden um so willsommener sein, als Ihre tüchtige Feder mir bereits bekannt und zudem von guter Seite warm empsohlen ist. Also! — Der Redaktor.

Bur Beachtung!

Seit einiger Zeit kommen wieder öftere Unregelmäßigkeiten in der Abgabe des "Bolksschulblattes" und der "Erheiterungen" an die Adrefsaten vor.

Wir ersuchen die verehrlichen Abonnenten, vorkommenden Falles zuerst bei ihren resp. Postämtern reklamiren zu wollen, und wenn dieses nicht hilft, uns Anzeige zu machen zur Klagführung bei obern Behörden.

Bern, 20 Juli 1858.

Die Herausgeber